Prof. Dr. Christoph Burchard, LL.M. (NYU) | Fachbereich Rechtswissenschaft | Exzellenzcluster normative orders | Goethe-Universität Frankfurt am Main I 60629 Frankfurt am Main

Prof. Dr. Christoph Burchard, LL.M. (NYU)

Goethe-Universität Frankfurt am Main Exzellenzcluster "Die Herausbildung normativer Ordnungen" | Fachbereich Rechtswissenschaft

Telefon: +49.69.798 31470
Mail: burchard@jur.uni-frankfurt.de

Postadresse:
Exzellenzcluster Die Herausbildung normativer Ordnungen | HPF EXC 15
Goethe-Universität Frankfurt am Main | 60629 Frankfurt am Main

Besucheradresse:
Gebäude "Normative Ordnungen"
Max-Horkheimer-Str. 2 | Raum 2.02 |
60323 Frankfurt am Main

Frankfurt, 08.06.2017

Grundfragen des Völkerstrafrechts

Blockseminar im WS 2017/2018

in Haus Bergkranz/Kleines Walsertal/Österreich

Prof. Dr. Christoph Burchard und RA Dr. Stefan Kirsch

Inhalt:
Mit Blick auf exemplarische Fallstudien behandelt das Seminar Grundfragen des Völkerstrafrechts: Was ist sein Sinn und Zweck (Vergeltung; die Erzeugung der historischen Wahrheit etc.)? Die Erwartungen welcher Gruppen werden vordringlich bedient (die Konfliktgesellschaften; die westliche Welt)? Wie stehen Recht und Politik zueinander (kann es gelingen, die hohe Politik rechtlich zu zähmen, oder führt dieses Ansinnen nicht zu einer Politisierung des Rechts)?

Fragen wie diese werden zusehends drängender. Die sprichwörtlichen Flitterwochen, in denen die Praxis internationaler Straftribunale (wie des Internationalen Strafgerichtshofs in Den Haag) noch durch die „rosarote Brille“ hindurch bejubelt wurde, sind vorbei (*Luban*). Das Völkerstrafrecht sieht sich daher verstärktem Rechtfertigungsdruck ausgesetzt. Dabei stößt man auf ein Überangebot an normativen Rechtfertigungs- (und auch Kritik-)Angeboten, die allesamt ein Stück weit valide und überzeugend sind. Man stößt gleichsam auf die normative Offenheit der Völkerstrafrechtspflege, der sich das Seminar annehmen wird.

Adressaten:

Die Veranstaltung steht Studierenden der Schwerpunktbereiche 1, 3 und 6 offen (Europäisierung und Internationalisierung des Rechts; Grundlagen des Rechts; Kriminalwissenschaften). Gesondertes völkerstrafrechtliches Vorwissen wird *nicht* erwartet. Voraussetzung für die Teilnahme ist die bestandene Zwischenprüfung. Im Anschluss an die Blockveranstaltung besteht nach Rücksprache mit den Dozenten die Möglichkeit, eine Wissenschaftliche Hausarbeit zu verfassen.

Ein sicherer Umgang mit englischen Originaltexten ist für die Verfassung der Seminararbeit hilfreich.

Seminarleistung

Die Seminarleistung setzt sich aus einer schriftlichen Seminararbeit sowie deren mündlichem Vortrag zusammen. Die Studierenden sollen in einer schriftlichen Seminararbeit Stellung zu einer wissenschaftlichen Fragestellung nehmen. Diese schriftliche Seminararbeit soll 60.000 Zeichen (inkl. Fußnoten und Leerzeichen; exklusive Deckblatt und Literaturverzeichnis) nicht über- sowie 40.000 Zeichnen nicht unterschreiten. Die wesentlichen Inhalte der Seminararbeit sind einem Vortrag von ca. 20 Minuten vorzustellen und in einer anschließenden Diskussion zu verteidigen (Seminararbeit gem. § 29 Abs. 1 Satz 2 der Studien- und PrüfungsO).

Seminarformat, Zeit und Ort; Kostenübernahme; Teilnehmerzahl

Die Veranstaltung findet als Blockseminar statt

vom 14.1. bis 16.1.2018 (Sonntag bis Dienstag)

im Universitäts-Gästehaus, Haus Bergkranz, Kleines Walsertal (Österreich).

Die Kosten der Studierenden für Anreise, Übernachtung und Logis werden durch Stipendien des Fachbereichs übernommen.

Die Teilnehmerzahl ist auf 15 begrenzt.

Verbindliche Vorbesprechung, Themenvergabe und verbindliche Anmeldung

Nähere Informationen werden im Rahmen der verbindlichen Vorbesprechung am

21.6.2017 um 14.00 Uhr s.t. in Raum HZ 11

bekannt gegeben.

Interessenten melden sich bitte bis zum 18.6.2017 per E-Mail zur Vorbesprechung an (E-Mail an sekretariat.burchard@jura.uni-frankfurt.de); dabei geben Sie bitte Vor- und Nachname sowie Matrikelnummer, Handynummer und E-Mail-Adresse an und fügen einen Scan des Zwischenprüfungszeugnisses bei.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten die Seminarthemen in Nachgang zur Vorbesprechung an der Professur zugeteilt. Die Frist für die Anmeldung der Bearbeitung im Prüfungsamt endet 14 Tage nach der Themenausgabe.

Bei der Ausgabe der Seminarthemen erfolgt eine verbindliche Anmeldung für das Seminar, um das Anfallen von Stornierungskosten etc. zu verhindern. Hierfür ist ein Standardvertrag der Goethe-Universität für Reiseseminare zu unterzeichnen.